

**Von:** Claudius Bartsch [REDACTED]  
**Gesendet:** Donnerstag, 25. Juli 2024 13:53  
**An:** Wagemeyer, Sebastian  
**Cc:** Noack, Petra; Marre, Kerstin  
**Betreff:** [extern] Anfrage "Saubere Luft" - hier: Bedarfsumleitung der A 45

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Wagemeyer,

zur Sitzung des Rates am 02. September 2024 stelle ich folgende Anfrage:

**Hintergrund:**

Das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg hat die Bundesregierung am 23. Juli 2024 wegen zu hoher Luftschadstoffemissionen dazu verurteilt, das Nationale Luftreinhalteprogramm zu verbessern.

Im Mai 2020 hatte die "Deutsche Umwelthilfe" (DUH) Klage erhoben, weil das Nationale Luftreinhalteprogramm der Bundesregierung nicht ausreiche, um die Europäischen Reduktionsvorgaben für Stickstoffoxide, Feinstaub, Ammoniak und Schwefeldioxid aus der NEC-Richtlinie (National Emissions reductions Commitments Richtlinie - 2016/2284/EU) sicher einzuhalten. Das Gericht hat die Kritik der DUH in seinem Urteil nun bestätigt, das Nationale Luftreinhalteprogramm, selbst das im Mai 2024 aktualisierte, weise erhebliche Mängel auf, beruhe in wesentlichen Teilen auf veralteten Daten. Die Bundesregierung tue nicht genug, um Bürgerinnen und Bürger vor giftiger Luftverschmutzung zu schützen. Durch die ungenügende Maßnahmenumsetzung in der nationalen Luftreinhaltepolitik werde den Menschen in Deutschland seit Jahren ihr Recht auf Saubere Luft verwehrt.

Konkret wirft die DUH der Bundesregierung vor, gegen die NEC-Richtlinie verstoßen zu haben. Nach dieser, 2016 eingeführten Richtlinie über nationale Emissionshöchstmengen und verpflichtende Reduktionsvorgaben, sind die Mitgliedsstaaten dazu verpflichtet, Nationale Luftreinhalteprogramme zu erstellen und die Maßnahmen zur Erreichung der verpflichtenden Minderung des Luftschadstoffausstoßes alle vier Jahre zu aktualisieren. Zur Kontrolle der Vorgaben müssen die EU-Staaten jährlich Emissionsberichte veröffentlichen und alle zwei Jahre Emissionsinventare erstellen.

Im Bereich Straßenverkehr, Verbrennermotor, sehe die Abgasnorm Euro 7, entgegen der Planung, keine Verschärfungen für Pkw vor, was zu erheblich mehr Schadstoffen, insbesondere des Diesellabgasgifts Stickstoffdioxid, führt. Die DUH kündigt an, die seit neun Jahren überfällige technische Nachrüstung von acht Millionen Dieselfahrzeugen mit bis zu vierzigfach erhöhten Abgaswerten nun durchzusetzen, alternativ deren Stilllegung - auf Kosten der des Betrugs bereits überführten Diesellkonzerne.

Nach Worten der DUH hat das Gericht der Verschleppungstaktik der Bundesregierung einen Riegel vorgeschoben und sie für ihre jahrelange Untätigkeit bei der Luftreinhaltung verurteilt. Die Bundesregierung muss nun unverzüglich mit geeigneten Maßnahmen nachbessern.

**Anfrage - mit dem konkreten Bezug hinsichtlich der Bedarfsumleitung der A 45:**

1. War die NEC-Richtlinie, nach Sperrung der Rahmede-Talbrücke und vor dem Verbot für den Lkw Durchgangsverkehr, der Stadt bekannt und ist diese bei der Stadt berücksichtigt worden?
2. Sind die, offenbar nicht eingehaltenen, Reduktionsvorgaben der NEC-Richtlinie nach Sperrung der Rahmede-Talbrücke im Zusammenwirken von Bundesverkehrsministerium, Autobahn GmbH und Stadt Lüdenscheid, zur Sprache gekommen?
3. Welche Emissionshöchstmengen für Feinstaub (PM<sub>2,5</sub>) und Stickstoffoxide müssen nach dem Urteil an der Bedarfsumleitung eingehalten werden?
4. Welche Bedeutung hinsichtlich, zukünftig - sauberer Luft -, hat dieses Urteil für die Menschen an der Bedarfsumleitung der A 45 durch das Stadtgebiet Lüdenscheid?
5. Welche Maßnahmen, und wann, zur Umsetzung hinsichtlich konkreter Maßnahmen aus diesem Urteil ergeben sich für die Stadt?
  - 5 a. Wird das Urteil konkrete Auswirkungen, wenn ja welche, auf den Durchgangsverkehr der Bedarfsumleitung haben?
6. Bestätigt das Urteil den protestierenden Menschen an der Bedarfsumleitung, der "Bürgerinitiative A 45", den Menschen in der Region, dass sie den bitteren "Preis der Gesundheitsgefährdung" für das Versagen der Bundesregierung zahlen müssen?

Freundliche Grüße

Claudius Bartsch

